

RS UVS Kärnten 2004/02/19 KUVS- 1988/9/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.02.2004

Rechtssatz

Die Verpflichtung des Kraftfahrzeuglenkers, sich vor Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges von dessen vorschriftsgemäßem Zustand - soweit zumutbar - zu überzeugen, schließt auch die Verpflichtung ein, die Inbetriebnahme und das Lenken des Kraftfahrzeuges zu unterlassen, wenn das "Sich-Überzeugen" zum Ergebnis führte, dass das Kraftfahrzeug den in Betracht kommenden Vorschriften nicht entspricht.

Schlagworte

Überladung, Überprüfung des Kraftfahrzeuges vor Inbetriebnahme, vorschriftsgemäßer Zustand von Kraftfahrzeugen, Lenker

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at